



Hauptschule – Realschule – Offene Ganztagschule

Falls erforderlich bitte ausfüllen! **Erklärung zur Sorgeberechtigung**

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

nur bei getrennt lebenden / geschiedenen Elternteilen auszufüllen	
Nachname, Vorname der Mutter	Nachname, Vorname des Vaters
Straße	Straße
PLZ/Wohnort	PLZ/Wohnort
Telefon	Telefon
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
<p>Die Schülerin/der Schüler lebt bei</p> <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater <input type="checkbox"/>	
----- Datum / Unterschrift der Mutter	----- Datum / Unterschrift des Vaters
<p>Vollmacht - das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -</p> <p>Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn, (Name der/des Bevollmächtigten, die/der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)</p> <p>die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes</p> <p>..... Name der Schülerin/des Schülers</p> <p>in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.</p>	
----- Ort / Datum	----- Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind lebt
	----- Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt